

# Konzept

## Kantonale Talentförderung Musik (KTfMu)

## Einleitung

2024 wurde im Kanton Solothurn das Konzept zur kantonalen Talentförderung im Bereich Musik eingeführt. In diesem Konzept werden bestehende und durch die zusätzliche Finanzierung des Bundes erweiterte Angebote erfasst. Das Konzept unterscheidet dabei zwei Bereiche: Zum einen den Bereich der bereits bestehenden Gefässe der Talentförderung, welche durch die Trägerschaften der Musikschulen und den Kanton finanziert werden, und zum anderen den Bereich der kantonalen Talentförderung, der dank der Subventionen des Bundes ab 2024 neu geschaffen wird. Dabei ist wichtig zu beachten, dass im Bereich der kantonalen Talentförderung auch bereits bestehende und finanzierte Gefässe genutzt werden.

## Die musikalische Talentförderung im Kanton Solothurn

Das System der Musikschulen im Kanton Solothurn zeichnet sich durch einen grossen Föderalismus aus. Es gibt rund 50 Musikschulen, die grösstenteils durch einzelne Einwohnergemeinden oder durch einen von mehreren Gemeinden beauftragten Zweckverband geführt werden. In diesen Fällen sind es die Einwohnergemeinden, die die Musikschulen finanzieren. Sie werden durch den Kanton mit Subventionen unterstützt, ähnlich wie dies auch bei den Volksschulen der Fall ist. Neben diesen kommunalen Musikschulen bilden auch die beiden Kantonsschulen Solothurn und Olten Schüler im Instrumental- und Vokalunterricht aus. Dieses föderalistische System führt dazu, dass der Angebots- und Tarifkatalog heterogen dargestellt wird.

Die Musikschulen arbeiten eng mit den Volksschulen, Vereinen und Institutionen vor Ort zusammen. Die regionale und kantonale Zusammenarbeit der Musikschulen bietet die Möglichkeit, Angebote im Bereich der Begabtenförderung zu schaffen, die eine einzelne Musikschule nicht leisten kann. Diese Angebote richten sich an Musikschülerinnen und Musikschüler, welche auf einem fortgeschrittenen Niveau musizieren. Die Koordination der zahlreichen Angebote ist eine Schlüsselaufgabe innerhalb der kantonalen Talentförderung. Die Geschäftsstelle des Verbands der Solothurner Musikschulen ist die Koordinationsstelle der Angebote. Ihr werden von den regionalen Vorstandsvertretungen regelmässig die Angebote gemeldet. Die Geschäftsstelle publiziert diese auf der Website des Verbands Solothurner Musikschulen (SoM) und des Volksschulamtes des Kantons Solothurn (VSA).

Die bestehenden Angebote werden durch die Trägerschaften der Musikschulen und somit auch durch den Kanton finanziert, der die Angebote über Schüler- und Gruppenpauschalen subventioniert.

## ZIEL DER TALENTFÖRDERUNG

Das Ziel der Talentförderung ist es, musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler des Kantons Solothurn miteinander zu vernetzen und ihrem Niveau entsprechend zu fördern. Neben dieser Vernetzung sind auch erweiterte Lektionseinheiten für den Instrumentalunterricht ein Grundbaustein der Talentförderung.

Die Vernetzung der unterschiedlichen Angebote soll zudem einen erleichterten Zugang zu Laien- oder semiprofessionellen Formationen ermöglichen, damit die musikalische Laufbahn auch nach dem Austritt aus dem subventionierten Musikschul Umfeld strukturiert weitergeführt werden kann. Ebenfalls wird im Rahmen des Konzepts der Weg zu einer guten Vorbereitung auf ein mögliches Studium an einer Musikhochschule aufgezeigt.

## WANN BEGINNT DIE TALENTFÖRDERUNG

In der Regel ist es die Musiklehrperson einer Schülerin oder eines Schülers, die als erste Fachperson eine besondere Begabung feststellt. Dies kann bereits geschehen, wenn ein Kind an einer Musikschule die Ausbildung beginnt oder sich auch im Verlauf von ein paar Jahren herauskristallisieren.

Oftmals ist ein erstes Anzeichen dafür, dass eine Begabung vorliegt, dass die im Kanton Solothurn üblichen Unterrichtslektionen von 25 Minuten nicht mehr ausreichen, um der Schülerin oder dem Schüler gerecht zu werden. Wenn möglich, werden die Lektionen erweitert, damit die Musiklehrperson sich mehr Zeit für die Schülerin oder den Schüler nehmen kann. Meistens beginnen die begabten Schülerinnen und Schüler relativ früh in einem Ensemble mitzuspielen. Die erweiterten Lektionseinheiten und die Ensemblesmöglichkeiten sind in den meisten Fällen Angebote der kommunalen Musikschulen, und es braucht keine besonderen Atteste, um diese Gefässe zu nutzen (massgebend ist das jeweilige Musikschulreglement).

Fast alle Angebote der Talentförderung auf kommunaler oder regionaler Stufe können auf Empfehlung der Musiklehrperson niederschwellig und ohne spezielle Zugangsprüfung genutzt werden. Einschränkungen gibt es bei speziellen Angeboten der kantonalen Talentförderung oder der Begabtenförderungsprogramme in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basellandschaft.

## KANTONALE TALENTFÖRDERUNG MUSIK

Die Kantonale Talentförderung Musik (KTfMu) bietet talentierten Musikschüler die Möglichkeit, stufengerecht von der Fachstelle des Verbands Solothurner Musikschulen (SoM) beraten und an Angebote der Talentförderung vermittelt zu werden. Zudem werden die Familien von Kindern, die im Programm der KTfMu teilnehmen, mit einem Bundesbeitrag unterstützt. Die Höhe des Beitrags ist im Rahmen von vier Förderstufen seitens des Bundes vorgegeben.

Musikschülerinnen und Musikschüler aus den Bezirken Dorneck und Thierstein werden dem Talentförderprogramm Basellandschaft unterstellt. Allfällige Bundesbeiträge werden über den Kanton Solothurn und somit über die Fachstelle des Verbands Solothurner Musikschulen geleistet.

Im Rahmen der KTfMu werden die besonders begabten Musikschüler und Musikschülerinnen innerhalb des Kantons Solothurn miteinander vernetzt. Koordiniert werden der Theorieunterricht, der Kammermusik- und Ensembleunterricht sowie gemeinsame Auftrittsmöglichkeiten. Zusätzlich zum Instrumental- und Vokalunterricht und zum Theorieunterricht werden für alle Teilnehmenden pro Förderjahr zwei bis vier Workshoptage durchgeführt, die auf die Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind. Im Rahmen dieser Workshops findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit verschiedenen musikalischen Themen statt.

Das Förderjahr wird analog dem Schuljahr geführt und startet jeweils am 1. August und endet im darauffolgenden Jahr am 31. Juli. Die Prüfungen für den Zugang zu einem Förderjahr werden in der Regel im Frühling durchgeführt. Der Ablauf ist folgender:

- Anmeldung bis Ende Januar
- Prüfung im Frühling
- Start Förderjahr im August

Die Förderung ist analog dem Rahmenkonzept *Junge Talente Musik* des Bundesamts für Kultur in vier Stufen gegliedert.

- Basis (in der Regel ab dem 4. Lebensjahr bis zum Ende der Primarstufe)
- Aufbau I (in der Regel für Talente auf der Sek I Stufe)
- Aufbau II (in der Regel für Talente auf der Sek II Stufe oder in der Berufsbildung)
- PreColle (für Talente, welche ein PreCollege absolvieren)

## UNTERRICHTSGESTALTUNG im Bereich der Kantonalen Talentförderung

### Instrumental- und Vokalunterricht

Der Instrumental- und Vokalunterricht findet an der Musikschule der Wohngemeinde oder an einer Musikschule der beiden Kantonsschulstandorte Olten oder Solothurn statt.

SoM empfiehlt, dass die Schülerinnen und Schüler ab der Förderstufe Aufbau I neben ihrem Hauptinstrument noch ein Nebeninstrument erlernen. Für Schülerinnen und Schüler der KTfMu ist anzustreben, dass die wöchentliche Unterrichtszeit im Hauptfach auf der Primarstufe mindestens 40 Minuten Einzelunterricht beträgt. Ab der Oberstufe und auf der Stufe Sek II sollten die Teilnehmenden wöchentlich mindestens 50 Minuten Einzelunterricht besuchen. Spätestens ab der Oberstufe besuchen die Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Einzelunterricht zusätzlich Kammermusik- oder Ensembleunterricht. Diese Angebote können koordiniert oder auch intern an den Musikschulen durchgeführt werden.

### Theoriekurs

Mit dem Eintritt in die KTfMu besuchen die Schülerinnen und Schüler den Theorieunterricht (ab dem Förderjahr 2026/27 obligatorisch). Dieser Unterricht findet in regionalen Gruppen statt und wird vom Verband Solothurner Musikschulen organisiert. Wenn immer möglich, werden die Teilnehmenden gebietsweise zusammengezogen. Der Unterricht umfasst Musiktheorie, Rhythmik, Gehörbildung und Musikgeschichte.

## AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Das Angebot richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Altersjahr, die im Kanton Solothurn wohnhaft sind und an einer Musikschule im Kanton Solothurn Instrumental- oder Vokalunterricht besuchen. Die Bereitschaft zu einer intensiven musikalischen Auseinandersetzung mit Schwerpunkt auf dem Instrument oder der Stimme wird vorausgesetzt.

In Ausnahmefällen kann der Anteil an der Talentförderung, der durch die Finanzierung des Bundesamts für Kultur (BAK) bereitgestellt wird, bis zum vollendeten 25. Lebensjahr in Anspruch genommen werden (Aufbau I und II). In diesen Fällen ist jedoch keine Subventionierung des Musikschulunterrichts über das vollendete 20. Lebensjahr hinaus durch den Kanton möglich.

Studierende, welche in einem PreCollege aufgenommen sind, werden bis zum Abschluss des PreCollegs unterstützt, unter der Voraussetzung, dass sie gemäss den Vorgaben der KTfMu regelmässig über ihr Schaffen Rechenschaft ablegen.

## ANMELDEPROZESS

### Anmeldung via Tool

Die Anmeldung für das Angebot der KTfMu erfolgt über die Geschäftsstelle der Solothurner Musikschulen. Auf der Website werden via Online-Tool die nötigen Unterlagen wie Empfehlung der aktuellen Musiklehrperson und ein persönliches Motivationsschreiben angefordert.

### Vorspiel vor einer Fachjury

Die Fachkommission lädt die Kandidaten zu einem Vorspiel vor einer Fachjury ein. Diese Jury setzt sich aus Fachexperten sowie mindestens einem Mitglied der Fachkommission zusammen.

- Die Kandidatinnen und Kandidaten präsentieren der Fachjury während 10 Minuten 2 Werke – wenn möglich aus zwei Epochen. Ein Werk muss von der Pflichtstückliste der entsprechenden Alterskategorie ausgewählt werden (siehe Website).
- Die Kandidatinnen und Kandidaten ab der 2. Förderstufe können zusätzlich in Gehörbildung und Musiktheorie geprüft, sobald die entsprechenden nationalen Empfehlungen vorliegen.

Nach dem Vorspiel erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten den Entscheid, ob sie in die KTfMu aufgenommen werden und ob sie eine direkte finanzielle Subvention erhalten. Eine Teilnahme an den Angeboten der KTfMu ist auch dann möglich, wenn keine finanzielle Unterstützung gesprochen wurde, aber nach Einschätzung der Fachjury eine besonders förderungswürdige Begabung vorliegt.

### Qualitätskontrolle

Die Schülerinnen und Schüler, die im Programm der KTfMu aufgenommen sind, führen ein Journal über die absolvierten Kurse, die Teilnahme an Wettbewerben und Konzerttätigkeiten. Mindestens einmal pro Jahr legen die Teilnehmenden in Form eines Auftritts bei einem Talentkonzert, das vom Verband Solothurner Musikschulen organisiert wird, Rechenschaft über ihre musikalische Weiterentwicklung ab. Diese Konzertauftritte fördern den Dialog zwischen Schülern, Eltern, Instrumentallehrpersonen und der Fachkommission.

Die Schülerinnen und Schüler müssen das Vorspiel vor der Fachjury jährlich absolvieren. Dabei können Schülerinnen und Schüler, welche bereits in der KTfMu aufgenommen sind, aber beim aktuellen Prüfungsvorspiel die nötige Schwelle nicht erreichen, ein weiteres Förderjahr an den Workshops teilnehmen, erhalten jedoch keine direkten Subventionen.

Die Teilnahme an regionalen und nationalen Wettbewerben ist ein integraler Bestandteil der KTfMu.

### TFK - Talentförderklasse Sek I

Die Talentabklärung zuhanden der TFK wird ebenfalls durch die Fachjury organisiert. Schülerinnen und Schüler, welche zur TFK zugelassen werden, müssen dennoch die Prüfungsvorspiele für die KTfMu absolvieren.

### SpuK (Sonderklasse Sport & Kultur)

Die Sonderklasse Sport & Kultur wird auf Sek II Stufe Gymnasium an der Kantonsschule Solothurn geführt. Der Unterricht im Instrumentalfach kann auch an der Kantonsschule Olten besucht werden.

Anmeldung erfolgt über die Kantonsschule und über die Zulassung entscheiden die SpuK.

### SJMW – Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb

SJMW-Finalteilnehmende werden ohne Prüfungsvorspiel in die KTfMu aufgenommen.

## ORGANISATION

Der Verband Solothurner Musikschulen (SoM) ist im Auftrag des Departements für Bildung und Kultur als Fachstelle für den Bereich Begabtenförderung Musik zuständig. Die Kernaufgaben bestehen aus

- der Koordination und Publikation der diversen Angebote der Talentförderung
- der Umsetzung des Programms der Kantonalen Talentförderung Musik (KTfMu)
- Fachstelle bei Fragen der Talentförderung im Bereich Musik

### Fachkommission des Verbandsvorstands SoM

Zur Umsetzung des vom Kanton und dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden erteilten Auftrages, setzt der Vorstand des Verbands Solothurner Musikschulen eine Fachkommission ein, welche aus drei bis vier Vorstandsmitgliedern des Verbands und der Geschäftsführung (beratend) des Verbands besteht.

Die Sport- und Kulturklasse (SPUK) der Sek II-Stufe ist ebenfalls durch ein von der Kantonsschule Solothurn ernanntes Mitglied in der Fachkommission vertreten.

### Aufgaben der Fachkommission

Die Fachkommission erstellt zusammen mit der Geschäftsstelle die detaillierte Jahresplanung, in der die Inhalte der einzelnen Angebote festgelegt werden. Weiterhin bestimmt die Fachkommission die Fachjury für das Vorspiel, die aus Instrumentallehrpersonen fachspezifisch zusammengesetzt wird.

Die Fachkommission erstellt ein Budget und überwacht den verfügbaren Kostenrahmen gemäss dem Verteilschlüssel des BAK, der jährlich angepasst wird. Sie passt das Angebot kontinuierlich an, plant und organisiert die Evaluation der koordinierten Talentförderung, wobei Schülerinnen und Schüler, Eltern, Dozenten und Musiklehrpersonen in die Evaluation einbezogen werden.

Entscheidungen über die Aufnahme und den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern in das Programm der KTfMu trifft die Fachkommission auf Basis der Empfehlung der Fachjury. Die Aufnahme- und Ausschlusskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.

Des Weiteren berät die Fachkommission über Unterstützungsgesuche von Institutionen, die Angebote für die Talentförderung bereitstellen. Sie gibt entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Verbands ab, der abschliessend entscheidet.

### Weiter werden folgende Aufgaben festgelegt:

Zusammentragen und Bereitstellen der Informationen und Unterlagen zum Angebot

- Ausschreibung
- Organisation des Aufnahmeprozesses
- Organisation und Betreuung der Impulstage (Anfrage der Dozenten, Planung der Raumsituation in Zusammenarbeit mit der durchführenden Musikschule)
- Organisation von Konzerten und Zwischenprüfungen
- Kontaktperson für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Musikschulleitende
- Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Social Media, usw.)

Im Auftrag des Kantons Solothurn übernimmt die Geschäftsstelle des Verbands der Solothurner Musikschulen – in der Funktion als Fachstelle – die Organisation und Koordination der Verteilung der Unterstützungsbeiträge, welche vom Bund an den Kanton im Rahmen des Programms „Junge Talente Musik“ ausbezahlt werden. Die Geschäftsstelle erstattet dem DBK Kanton Solothurn Bericht über die ausbezahlten Gelder und die für Administration verwendeten Gelder inklusive der dazugehörigen Rechnungsführung.

Der Zugang zur Anmeldeplattform, auf welcher alle wichtigen Informationen enthalten sind, wird auf der Webseite des Verbandes Solothurner Musikschulen veröffentlicht.

In Absprache können Talente aus den Bezirken Dorneck und Thierstein die entsprechenden Vorspiele auch an den Veranstaltungen der Talentförderung des Verbands Musikschulen Basellandschaft absolvieren.

## FINANZEN

### Unterstützungsbeiträge BAK

Dem Kanton Solothurn stehen jährlich Gelder zur Unterstützung von jungen Musiktalenten zur Verfügung. Dabei werden vier Talentstufen unterschieden und je nach Stufe werden unterschiedlich hohe Beiträge an die Talente ausbezahlt. Die Talente können selbständig darüber entscheiden, wie das zugesprochene Geld eingesetzt wird. So kann durch die Gelder eine individuelle und gezielte Förderung stattfinden. Nebst der Unterstützung von einzelnen Talenten können auch Institutionen unterstützt werden, welche Angebote im Bereich der Talentförderung Musik anbieten.

Über die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen an Institutionen entscheidet der Vorstand der Solothurner Musikschulen auf Antrag der Fachkommission Talentförderung.

Im Auftrag des Kanton Solothurn übernimmt die Geschäftsstelle des Verbands der Solothurner Musikschulen – in der Funktion als Fachstelle – die Organisation und Koordination zur Verteilung der Gelder.

Die Finanzierung des Angebots KTfMu ist an die Bundesbeiträge, welche im Rahmen des Programms „Talentförderung Musik“ ausbezahlt werden, gebunden. Wenn diese Finanzierung wegfällt, ist auch das Angebot KTfMu nicht mehr möglich.

Die Angebote der Begabtenförderung, welche durch die Musikschulen heute schon bereitgestellt werden, sind nicht von dieser Finanzierung abhängig. Ebenso nicht abhängig von der Bundesfinanzierung ist die Koordination und Publikation der Angebote durch den Verband Solothurner Musikschulen.

#### UNSERE AKTUELLEN ANGEBOTE, welche bereits durch die Trägerschaften finanziert werden

| Angebot                                                                                                           | Beschrieb                                                                                                                                       | Finanzierung                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zusätzlicher/erweiterter Einzelunterricht                                                                         | Instrumentallektionen, welche über das Grundangebot von in der Regel 25 Minuten hinausgehen.                                                    | Finanziert durch die Erziehungsberechtigten. In den meisten Fällen subventioniert durch die Trägerin.                                                 |
| Der SoM führt eine Liste über ambitionierte Orchester und Ensembles und regt zur Gründung solcher an. (z.B. RJSO) | Die Möglichkeit in einem regionalen Ensemble auf Fortgeschrittenenstufe mitzuspielen                                                            | Finanziert durch die an dem Angebot angeschlossenen Trägerschaften und subventioniert durch den Kanton. Auch zusätzliche Elternbeiträge sind möglich. |
| Regionale Theoriekurse                                                                                            | Kursangebote in Musiktheorie- und Gehörbildungsbereichen, welche innerhalb des Einzelunterrichts nicht genügend abgedeckt werden können.        | Finanziert und organisiert durch den Verband                                                                                                          |
| Regionale/Kantonale/Nationale Wettbewerbe                                                                         | Wettbewerbe sind klar ein Instrument der Talentförderung. Diese werden teilweise von den Musikschulen in regionaler Zusammenarbeit organisiert, | Die Teilnahmegebühren (je nach Grösse des Wettbewerbes) sowie die Gage für die Korrepetition werden oft von den Eltern finanziert.                    |

|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                 |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|             | oder von regionalen Vereinsstrukturen. Ausschreibungen von nationalen Wettbewerben erhalten die Musikschulen regelmässig                                                                                                                                                          |                                                                                                                 |
| Stufentests | Der Verband SoM bietet allen Mitgliedern an, sich dem Stufentestmaterial, welches durch den Verband der Zürcher Musikschulen zur Verfügung gestellt wird, anzuschliessen. Zudem können zum Selbstkostenpreis Abzeichen und Kleber bei der Verbandsgeschäftsstelle bezogen werden. | Finanziert werden die Stufentest und die damit verbundenen Ausgaben von den Musikschulen und den Teilnehmenden. |

#### UNSERE WEITEREN ANGEBOTE

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                  |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| PreCollege | Das PreCollege ist die Vorbereitung auf ein Musikstudium und die entsprechenden Kurse werden in der Regel von den Musikhochschulen oder ihnen angeschlossenen Musikschulen vor Ort angeboten.                                                                                                                                                          | Teilfinanzierung via Hochschule durch den Kanton. Finanzierung grösstenteils durch die Erziehungsberechtigten resp. Studierenden |
|            | Die Bezirke Dorneck und Thierstein sind geographisch näher bei den Angeboten der Talentförderung des Verbands der Musikschulen Basellandschaft. Daher werden Musikschülerinnen und Musikschüler, welche in den besagten Bezirken wohnhaft sind und in den Bereich der Talentförderangebote des Basellandschaftlichen Verbands kommen, dort integriert. | Die Finanzierung läuft mehrheitlich über die Erziehungsberechtigten.                                                             |

#### *Bearbeitungs- und Genehmigungshistorie des Konzepts*

*Das Konzept wurde am 16. November 2023 durch die zuständige Stelle des Departements für Bildung und Kultur Kanton Solothurn gutgeheissen. Am 23. November 2023 wurde es durch den Vorstand des Verbands der Einwohnergemeinden Kanton Solothurn (VSEG) genehmigt.*

*Dieser Abschnitt wurde im Laufe des Bewilligungsverfahrens (12. Juni 2024) hinzugefügt, damit die Vorgaben des BAK eingehalten werden können. Durch diesen Zusatz werden weder die Trägerschaften der Musikschulen noch der Kanton Solothurn zu zusätzlichen Mittel verpflichtet.*

*Dieser Abschnitt wurde im Laufe der Umsetzung (12. Juni 2024) hinzugefügt, da sich Vertretung der SPUK als sehr sinnvoll erweist. Durch diesen Zusatz werden weder die Trägerschaften der Musikschulen noch der Kanton Solothurn zu zusätzlichen Mittel verpflichtet.*

*Am 13. Juni 2024 wurde das Konzept redaktionell überarbeitet.*

*Am 8. Januar 2025 wurde die Einleitung und der Abschnitt des Prüfungsvorspiels angepasst.*

*Am 2. November 2025 wurde diverse Anpassungen im Beschrieb des Prüfungsprozesses gemacht und die Bedingungen der TFK und des SJMW eingeführt. Zudem wurde das Förderjahr klar definiert.*